



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0799/2020		Datum: 09.11.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.:	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie			
Gremienweg:			
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“ der Bewilligung:

1. einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung im Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ i. H. v. 2.600.000 Euro, bei Deckung durch Kostenerstattungen des Landkreises Mayen-Koblenz für die Pflegehilfeeinrichtungen i. H. v. 74.000 € und die Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie i. H. v. 2.526.000 € und
2. einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Projekt Q370000 „Global Zivil- und Katastrophenschutz“ i. H. v. 69.000 Euro, bei Deckung durch Minderauszahlungen im Projekt Z401212 „Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium“, zu.

Begründung:

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 hat die Verwaltung entschieden, dass sämtliche unmittelbar im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen zentral über das beim Amt 37/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz geführte Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abzuwickeln sind. Nur hierdurch ist ein Controlling der Gesamtentwicklung zu gewährleisten.

Bisher (Stand: 31.10.2020) wurden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie rd. 2.230.000 Euro verausgabt.

Diese gliedern sich wie folgt:

1. Konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen:	
Pflegehilfeeinrichtungen, Fieberambulanz	0,5 Mio EUR
IT + EDV/ Verwaltungsstab/ Stadtverwaltung allgemein	0,5 Mio EUR
Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung, Masken etc.	1,1 Mio EUR
Amt 37 intern/ Katastrophenschutz	0,05 Mio EUR
Sonstiges	0,01 Mio EUR
Summe:	2,16 Mio EUR
2. Investitionen:	
U.a. Rettungszelt, Zelte Fieberambulanz, Zeltheizung	0,069 Mio EUR
Gesamtsumme:	2,229 Mio EUR

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung und der für die Wintermonate prognostizierten höheren Fallzahlen rechnet die Verwaltung auch mit einem Anstieg der für die Bekämpfung der Pandemie erforderlichen Haushaltsmittel. Bis zum Jahresende werden weitere konsumtive Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 440.000 Euro erwartet, so dass bei dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ voraussichtlich ein Mehrbedarf von insgesamt 2.600.000 Euro im konsumtiven Haushalt entsteht. Der Mehrbedarf im konsumtiven Haushalt kann nicht über den Deckungskreis des Amtes 37 aufgefangen werden, weshalb die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Mittel in Höhe von 2.600.000 Euro im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ erforderlich ist.

Auch im Investitionshaushalt 2020 kann der Mehrbedarf nicht über den Deckungskreis des Amtes 37 aufgefangen werden. Daher ist auch hier die Bewilligung erheblicher überplanmäßiger Mittel in Höhe von 69.000 Euro im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, Projekt Q370000 „Global Zivil- und Katastrophenschutz“ notwendig. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlich sind.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Haushaltsmittel ist im konsumtiven Haushalt durch die Kostenerstattung des Landkreises Mayen-Koblenz für die Pflegehilfeeinrichtungen i. H. v. 74.000 Euro und die Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie i. H. v. 2.526.000 Euro gewährleistet. Die Gesamtsumme der Sonderzahlung beträgt 2.854.100 Euro (25 Euro pro Einwohner). Der Betrag wurde bereits in voller Höhe im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“ vereinnahmt. Er ist nach den vorgegebenen Kontierungsvorschriften des Landes im konsumtiven Haushalt zu verbuchen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung im investiven Haushalt erfolgt durch Minderauszahlungen im Projekt Z401212 „Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium“.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen.

Anlage/n:

-/-

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine